

Die Erschliessung des Simplon als Fernstrasse

Autor(en): **Büttner, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **3 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-78113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLEN - MÉLANGES

DIE ERSCHLIESSUNG DES SIMPLON ALS FERNSTRASSE

Von HEINRICH BÜTTNER

In der spätrömischen Zeit waren fast alle Alpenübergänge im heutigen Schweizer Gebiet benutzt; ja man kann sogar ohne Übertreibung sagen, daß der Bereich der Zentralalpen in dieser Zeit in einem Maße für den Verkehr erschlossen war, wie es erst nach geraumen Jahrhunderten wieder geschah. Auch im Gebiet des Simplon führte eine Route nach der Vallis Poenina hinüber, ebenso wie für die römische Spätzeit eine Verbindung über die Val d'Antigorio und den Griespaß in das oberste Wallis anzusetzen ist¹. Dann aber schweigen die Quellen auf lange Jahrhunderte über den Verkehr, der im Simplongebiet möglicherweise über die Alpen ging. Wenn wir über den Großen St. Bernhard als den meistbegangenen Alpenübergang an der großen Festlandstraße von der Ile-de-France nach Italien und Rom genügend Kunde haben, und wenn die Benutzung der Bündner Pässe aus den Quellen hervorleuchtet, so liegt im frühen und hohen Mittelalter der Simplonpaß im Schatten der Geschichte². Erst im 13. Jahrhundert begegnen wieder direkte Nachrichten über den Simplonpaß. Auf weiten Umwegen erst können wir der Frage, von wann an der Simplonpaß als große verbindende Fernstraße wieder Bedeutung besaß, weitere Aufschlüsse abringen.

Dabei ist es keineswegs so, als ob die Gebiete auf der Südseite der Alpenpässe in den unruhigen Zeiten der Völkerwanderung bedeutungslos gewor-

¹ H. Ammann/K. Schib, Historischer Atlas der Schweiz (Aarau 1951), Karte 6.

² Die Quellen, die zur Geschichte des Wallis erhalten sind, geben bis in das 12. Jahrh. keinen Anhaltspunkt für ein besonderes Augenmerk, das man dem Simplonbereich geschenkt hätte. Andererseits ist es wenig wahrscheinlich, daß ein benutzter Paß ganz in Vergessenheit geriet; aber zwischen einer vielbegangenen Fernstraße und einem völligen Absinken einer einstmaligen Verbindung gibt es gar manche Formen, die eine weitere Verwendung eines solchen Weges mit sich bringen, ohne aber daß damit eine größere Bedeutung im großen Verkehrsnetz gegeben wäre. Erstmals, aber als längst bestehend, wird die Simplonstraße durch das dortige Hospiz im Jahre 1235 genannt.

den wären; wer die Quellen zu den italienischen Ereignissen des 6./7. Jahrhunderts aufmerksam liest, kann leicht feststellen, wie das Reich der Langobarden seine Stützpunkte besonders in den Städten und Kastellen am Südrand der Alpen besessen hat, wie gerade in Verona, Bergamo, Brescia, in Ivrea und Turin langobardische Herzöge saßen und wie vorzugsweise in den südlichen Alpenvorlanden im 6. und 7. Jahrhundert die Zentren des langobardischen Königtums zu suchen sind³. Auch auf der Insula s. Juliani, am Ortasee also und mithin an der Zufahrt zum Simplongebiet, war ein solches langobardisches Herzogtum ansäßig⁴. Im Rhonetal aber siedelte sich das Bistum am Ende des 6. Jahrhunderts auf dem steilen, mitten aus dem Tal aufragenden und beherrschenden Felsen von Sitten an⁵. Das Bistum im Wallis rückte also ab von der unmittelbaren Nachbarschaft des Großen St. Bernhard. Und dennoch deutet weder im frühen Mittelalter noch bis in das endende 11. Jahrhundert zunächst irgend etwas auf eine Benutzung des Simplon als großer Fernhandelsstraße des abendländischen Bereiches hin.

Während der Karolingerzeit blieb die Gegend um das Tal von Ossola außerhalb der großen Vergabungen. Im Jahre 774 erhielt St. Martin in Tours reichen Besitz am Gardasee mit Sermione und Peschiera und weiterhin die Val Camonica⁶; im folgenden Jahre schenkte der Frankenkönig das Veltlin an die Abtei St. Denis⁷. Beide großen fränkischen Klöster waren somit zwar nicht direkt an den Hauptstraßen, wohl aber in deren unmittelbarer Nähe begabt worden; mit Recht darf man in diesen Maßnahmen wohl-erwogene Handlungen Karls des Großen sehen, als gerade das Langobardenreich unter seine Herrschaft gekommen war. Die italischen Herrscher des 9. Jahrhunderts als die Rechtsnachfolger der karolingischen Könige hielten an ihrem Besitz in den Alpentälern, der noch vorhanden war, ebenfalls fest, so daß wir bei dem Fehlen von Vergabungen nur sehr wenig aus dem Alpenraum erfahren.

Erst zwischen 929 und 962 erhielt das Kloster S. Pietro in cielo d'oro zu Pavia große Anrechte im Ossolatal, die sich um zwei große Hofverbände gruppierten⁸. Im Jahre 945 hatten die Könige Hugo und Lothar an ihren Getreuen Richard drei Hufen im Ossolatal verschenkt⁹, ein Beweis, daß

³ Man vergleiche vor allem die anschauliche Schilderung der langobardischen Geschichte bei Paulus Diaconus. Vgl. bes. L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme. Die Ostgermanen (München 1934) S. 589–626.

⁴ Paulus Diac. IV 3, ed. Waitz S. 145.

⁵ Vgl. Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 43 (1949) 4f.

⁶ B – M² 167; P. Darmstädter, Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont (Straßburg 1896) S. 122ff.

⁷ B – M² 181.

⁸ Mon. Germ. DO I 337 n. 241; dieses Diplom Ottos I. beruht zum größten Teil auf einer Urkunde des Königs Hugo vom Jahre 929; Fonti per la storia d'Italia, diplomati sec. X (1924), ed. Schiaparelli S. 54 n. 20. Gerade die Besitzungen im Ossolatal werden aber im Jahre 929 noch nicht genannt. Daraus erhellt, daß erst zwischen 929 und 962, am ehesten kurz vor 962, die Besitzungen im Ossolatal an das Kloster S. Pietro gelangten.

⁹ Fonti per la storia d'Italia, dipl. sec. X, S. 226 n. 77.

das alte spätrömische Staatsland im italischen Königsgut der Alpen fortlebte. Aus diesem Königsgut im Alpenraum schenkte auch Otto I. die Güter und Rechte im Tal von Ossola an das Pavese Kloster, das sich seiner besonderen Gunst erfreute.

Das Kastell auf der Insula s. Juliani, am Ortasee, nach dem Ossolatal hin gelegen, war im Jahre 962 die letzte Zufluchtsstätte der Königin Willa gewesen¹⁰; nichts aber deutet darauf hin, daß sie hier notfalls an einen Fluchtweg über die Alpen, mithin im Simplonbereich, gedacht hätte. Auch wenn wir das umstrittene, in seiner Besitzliste jedoch sicher echte Privileg Ottos I. für S. Pietro zu Pavia vom Jahre 962 betrachten¹¹, kommen wir nicht zu dem Ergebnis, daß der Simplon im 10. Jahrhundert bereits eine bedeutsame Rolle als große Handels- und Militärstraße gespielt habe.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich aus der Besitzbestätigung, die das Bistum Novara im Jahre 1014 durch zwei Urkunden Heinrichs II. erhielt. Bischof Peter von Novara hatte sich dem Gegner Heinrichs II., Arduin, nicht angeschlossen, sondern unverbrüchlich zu Heinrich II. gehalten und deshalb vor den Truppen Arduins in die Alpen flüchten müssen, um ihnen in Fels und Schnee zu entgehen¹². Darin könnte ein Hinweis auf den gesamten Raum um das Tal von Ossola liegen, um so eher, als nunmehr in den Urkunden Heinrichs II. die Grafschaft im Ossolatal an Bischof Peter übertragen wurde und der Wochenmarkt sowie der Jahrmarkt in Ossola, der am 19. Juni stattfand, seine Bestätigung erhielt. Gewiß kann der Markt in Ossola durchaus auch für die ausgedehnten Gebiete der verschiedenen Täler als örtlicher Mittelpunkt berechnet gewesen sein, aber der weiterhin erwähnte Zoll in Cerro¹³, das zwischen Gravellona-Toce und dem Ortasee liegt, deutet doch unmißverständlich auf eine begangene, an einen größeren Verkehr angeschlossene Straße; diese kann aber nach Lage der Dinge nur eine Route sein über den Simplon. Dabei bleibe es völlig dahingestellt, ob die Straße schon auf der späteren Trasse sich hinzog oder hoch über der Gondoschlucht dem alten römischen Wege folgte oder gar über einen der Übergänge aus dem Antrona- oder dem Bognancotal nach Zwischbergen ging und von dort dem Simplon zustrebte. Einen allzu großen Verkehrsumfang aber wird der Übergang am Simplon im beginnenden 11. Jahrhundert noch nicht besessen haben, da die Quellen noch für weitere zwei Jahrhunderte stumm bleiben und auch von Norden her aus dem Wallis noch keine spürbaren Bemühungen um den Simplonpaß einsetzen.

Bemerkenswert aber ist es, daß die Diözese Novara über das Tal von Zwischbergen bis zum nachmaligen Gondo reichte; erst im Jahre 1822 wurde

¹⁰ Contin. Reginonis ad a. 962, ed. Kurze S. 171; vgl. a. Mon. Germ. DO I 346 n. 243.

¹¹ Mon. Germ. DO I 626 n. *460.

¹² Mon. Germ. DH II 400 n. 320.

¹³ Mon. Germ. DH II 382 n. 306: ... teloneum de Cerro. Auch in der Urkunde Heinrichs IV. für das Bistum Novara von 1060 wird Cerro neben dem Ossola- und Sesiatale erwähnt; Mon. Germ. DH IV n. 63; Stumpf, Acta S. 440 n. 311.

dieser Pfarrbereich an das Bistum Sitten abgegeben¹⁴. Die Zugehörigkeit dieses kleinen Gebietes zum Bistum Novara aber beweist, daß zunächst einmal die erste Erfassung und wirtschaftliche Nutzung aus dem Tale von Ossola und seinen Nebentälern herkam, wenn es auch zuerst nur Alpnutzung und Viehtrieb gewesen sein mögen. Diese Einbeziehung der Paßlandschaft in das Bistum Novara ist spätestens in das 11. Jahrhundert zu setzen, eben in jene Zeit, in der die Quellen für das Mittelalter den ersten Hinweis für einen Simplonübergang wiedergeben.

Im 12. Jahrhundert blieben die bisherigen Besitzverhältnisse zweifellos zunächst bestehen. Die Güter und Rechte von S. Pietro in cielo d'oro zu Pavia werden in mehreren Urkunden ausführlich beschrieben; im Ossolatal und in dem nördlich daran anschließenden Antigoriotal befanden sich reicher Besitz und viele Anrechte dieses Klosters der langobardischen Königsstadt¹⁵. Aber als maßgebende politische Kräfte waren S. Pietro sowohl wie das Bistum Novara im Tale von Ossola und in seiner Nachbarschaft im 12. Jahrhundert längst überflügelt durch die Grafen von Biandrate, die ihren Herrschaftsbereich aus den alten Rechtsverhältnissen heraus entwickelt hatten¹⁶.

Die Grafen von Biandrate treten uns im 12. Jahrhundert als überzeugte und stetige Anhänger des staufischen Herrscherhauses entgegen. So erhielt Graf Wido von Biandrate bereits im ersten Jahre der Regierung Friedrich Barbarossas eine ausführliche Bestätigung seiner Besitzungen und Rechte¹⁷, ehe er als Unterhändler des Staufers gemeinsam mit Anselm von Havelberg und dem Konstanzer Bischof an die Kurie reiste. Dabei werden, wie bereits in einer von Konrad III. bestätigten Besitzliste¹⁸, aufgeführt die Burgen und Rechte in der Val Sesia, das als wirtschaftlich erfaßtes und ausgebautes Alpengebiet aus dem Pertinenzformular erkenntlich ist, sowie die Grafschaftsrechte im Ossolatal, die sich aus den früheren Rechten von Novara und wohl auch über dem Besitz von S. Pietro in cielo d'oro hatten aufbauen lassen. Recht anschaulich schildert Otto von Freising, der staufische gutunterrichtete Geschichtsschreiber, die Machtstellung der Grafen von Biandrate, hinter der die Bischöfe von Novara völlig zurücktraten¹⁹.

Auf seinem ersten Italienzug 1154/55 konnte sich Friedrich I. selbst von der Bedeutung der Grafen überzeugen, als er den Weg im Dezember 1154 über die Burg Biandrate nahm²⁰. Das Bistum Novara erhielt am 3. Januar

¹⁴ Hist. Atlas d. Schweiz, Karte 11; Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 3,600.

¹⁵ Stumpf, Reichskanzler II (Innsbruck 1865/83) n. *3843 (künftig zitiert St.).

¹⁶ Vgl. F. de Gingins La Sarraz, Notice sur les comtes de Biandrate in: Mem. et doc. de la Suisse Romande 20 (1865) 419 ff.; D. Brader, Bonifaz von Montferrat bis zum Antritt der Kreuzfahrt in: Eberings Studien 55 (1907), bes. S. 201 ff.

¹⁷ St. 3652; Stumpf, Acta S. 479 n. 336.

¹⁸ Stumpf, Acta S. 670 n. 476.

¹⁹ Otto von Freising, Gesta Frid. imp. II 18.

²⁰ Otto Morena, ed. Güterbock S. 18.

1155 gleichfalls eine Urkunde²¹, aber im Vergleich zu den Grafen von Biandrate trat der Bischof doch stark in den Hintergrund; auffallend gering ist die Zahl der Privilegien, die von den Kaisern in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts dem Bistum Novara gegeben wurden, insbesondere wenn wir sie mit der Anzahl der Diplome für die Grafen von Biandrate vergleichen.

Der Besitz der Grafen war nach dem Alpenraum ausgerichtet, auf das Sesiatal und vorzugsweise auf das Ossolatal, wenn auch das Grafenhaus über Ivrea sein Augenmerk zugleich auf das Aostatal und den Großen St. Bernhard lenkte. Friedrich I. erneuerte im Februar 1156 zu Frankfurt die Besitzbestätigung für die Grafen von Biandrate²². An der politischen Gefolgschaft dieser einflußreichen Familie war dem Kaiser offenbar viel gelegen. So wurden damals nicht nur die alten Rechte erneuert, sondern zugleich eine wichtige Ergänzung und Erweiterung vorgenommen. Die Leute des Grafen erhielten die gleichen Rechte wie die Kaufleute in den alten Städten Ivrea, Novara und Vercelli²³; das Geleitsrecht im gesamten Bistumsbereich von Novara wurde dem Grafen Wido in dieser eben bereits erwähnten Urkunde Friedrichs I. zugewiesen. Diese neuen Rechte zielten ohne Zweifel auf den Fernverkehr ab; sie zeigen den Aufschwung des Handels im Herrschaftsbereich der Biandrate, wie er sich insbesondere im Bistumsgebiet von Novara entfaltet hatte.

Weitere Befugnisse, nämlich Bann-, Herrschafts- und Gerichtsrechte innerhalb seiner Grafschaftsbezirke, wurden Wido von Biandrate drei Jahre später, im Februar 1159, von Friedrich I. verbrieft²⁴; wiederum wird der Bereich des episcopatus Novariensis in der Urkunde besonders herausgehoben, so daß erneut der besondere Interessekreis der Grafen von Biandrate unmißverständlich aus dem Kaiserdiplom ersichtlich wird. Daß das Grafenhaus den Möglichkeiten der Alpenübergänge seine Aufmerksamkeit zuwandte, braucht bei der großen politischen Erfahrung des Grafen Wido und seiner Aufgeschlossenheit für Handel und Verkehr nicht besonders hervorgehoben zu werden. Als Graf Wido im Jahre 1156 auf der Hochzeit Barbarossas mit Beatrix von Burgund in Würzburg weilte, richtete sich ein Vorstoß der Mailänder, die sich damals in Erwartung des kommenden Angriffs Friedrich Barbarossas möglichst nach allen Seiten zu sichern suchten und dabei besonders den Anmarschstraßen und Alpenübergängen ihr Augenmerk zuwandten, auch in das Gebiet der Grafen von Biandrate bis Morghengo am Agogna, nördlich von Novara²⁵. Bei dem Übergang der einzelnen Heeresabteilungen Friedrichs I. über die Alpen, die im Jahre 1158 nach vorbedachtem Plane sich in das Gebiet von Mailand in Marsch setzten,

²¹ St. 3703.

²² St. 3736; Böhmer, *Acta sel.* S. 90 n. 97.

²³ ... ut homines eiusdem comitis vendendi et emendi talem iustitiam habeant per totum episcopatum Novarie, Vercellarum et Yporegie, qualem earundem civitatum mercatores habere noscuntur.

²⁴ St. 3842; Stumpf, *Acta* S. 498 n. 350.

²⁵ Mon. Germ. Script. 18, 363 und 390.

wird der Simplon in den Quellen freilich nicht genannt. Dies spricht aber weder für noch gegen eine Benutzung des Simplonpasses als Fernstraße, denn auch andere längst begangene und aus den Quellen bekannte Alpenpässe wie der Lukmanier wurden für die großen anfänglichen Truppenbewegungen des Jahres 1158 nicht herangezogen, d. h. genannt.

Daß bei der Bildung und dem weiteren Ausbau des staufischen Herrschaftsraumes in Oberitalien in den Jahren 1158—1164 die Landschaft westlich des Tessinflusses wenig herangezogen wurde, hatte seinen guten Grund darin, daß gerade hier im Raume von Novara und im Sesia- und Ossolatal die stauferfreundlichen Grafen von Biandrate ihren Herrschaftsmittelpunkt besaßen. Dadurch aber war dieses Gebiet für Friedrich I. genügend gesichert; auch der mögliche Alpenübergang am Simplon war durch die Grafen von Biandrate hinreichend gedeckt und kontrolliert. Die Krise der staufischen Macht in Oberitalien während der Jahre 1167/68 berührte zwar auch Wido von Biandrate, aber seine Herrschaft hielt den gefährlichen Sturm aus. Erst als nach seinem Tode 1172 die Gebiete des Grafenhauses unter die fünf Söhne Widos aufgeteilt wurden, setzte eine fühlbare Schwächung ein, wenn auch Graf Rainer sich um die Erhaltung des alten Gewichtes seines Hauses bemühte²⁶.

Um diese Zeit aber hatte die besondere Tätigkeit Barbarossas in Oberitalien sich gerade nach dessen Westteil verlagert; denn dort standen Ivrea und Turin sowie die mächtigen Markgrafen von Montferrat und das Haus der Biandrate auf der Seite des Staufers. Vom Jahre 1176 ab können wir feststellen, wie Friedrich I. zu dem Hospiz auf dem Großen St. Bernhard in nähere Beziehung trat und wie er dieses an sich zu fesseln suchte²⁷. Mit dem wachsenden Interesse des Kaisers für den Paß am Großen St. Bernhard und den benachbarten Westalpenpässen aber setzte auch eine zunehmende Entfremdung zu den Grafen von Savoyen ein, da diese befürchten mußten, zwischen dem kaiserlich gewordenen Burgund von der Rhone bis zum Genfersee und der Macht des Staufers im westlichen Oberitalien eingeeengt und erdrückt zu werden, während sie bisher die unbestrittenen Herren des wichtigsten Passes über die westlichen Alpen gewesen waren.

Friedrich I. aber setzte seine seit 1168 befolgte Politik, die auf wenige, aber entscheidende Positionen in Oberitalien sich stützen sollte, konsequent fort. Im Jahre 1176 begegnet eine kaiserliche Pfalz in Ivrea²⁸, der Eingangspforte zum Aostatal und Großen St. Bernhard. Im Jahre 1178 kaufte der Staufer von dem Bischof von Vercelli für eine hohe Summe die Flußübergangsrechte am Cervo und an der Sesia²⁹; entsprechend einer in Burgund

²⁶ Brader, Bonifaz von Montferrat, S. 201 ff.

²⁷ Die erste Urkunde Friedrichs I. für das Paßkloster auf dem Großen St. Bernhard ist St. 4182. Vgl. a. H. Büttner, Waadtland und Reich im Hochmittelalter in: Deutsches Archiv 7 (1944) 79—132, bes. S. 120 f.

²⁸ St. 4181 a.

²⁹ St. 4250; Stumpf, Acta S. 730 n. 524.

öfters angewandten und erprobten Rechtsform trat nach außen hin die Kaiserin Beatrix als die Trägerin der Rechte auf; selbstverständlich aber gehörte auch die Kontrolle dieser wichtigen Flußübergänge in den Gesamtbereich der staufischen Verwaltung im westlichen Oberitalien.

Ähnlich wie im Bereich der Straßen, die auf den Großen St. Bernhard ausgerichtet waren, handelte Friedrich I. auch in jenem Raum, der das politische Feld der Grafen von Biandrate darstellte. Als der Kaiser im Juli 1177 zu Venedig dem Grafen Rainer die Lehen des Markgrafen Heinrich übertrug, behielt er sich selbst die Burg Arto am Ortasee vor³⁰. Dort sollte hinfort ein ebensolcher staufischer Ansatzpunkt sein, wie wir sie in Turin, Ivrea und an den Flußübergängen von Cervo und Sesia kennen; auch diese Burg war gedacht zur Überwachung einer der großen Alpenstraßen, die Italien mit Burgund und dem heute Schweizer Gebiet verbanden. Von der Landschaft des Ortasees her aber kann nur ein Alpenübergang gemeint sein, der auf das Tal von Ossola auslief, mithin im Simplonbereich die Alpenkette überquerte.

Diese Beobachtung, die vom Südausgang der Simplonstrasse her gewonnen ist, wird bestätigt durch eine Bestimmung, die in den Ausgleich aufgenommen ist, der im Jahre 1179 auf Vermittlung des Erzbischofs Aimo von Tarentaise zwischen Graf Humbert von Savoyen und dem Bischof von Sitten zustande kam³¹. Danach übernahm der Savoyer Graf die Verpflichtung, dem Bischof von Sitten zu helfen *ad stratam suam conservandam*. Dieses Straßenregal und Geleitsrecht kann sich für den Bischof von Sitten in der damaligen Zeit aber nur erstrecken auf die Straße, die im Sittener Herrschaftsgebiet rhoneaufwärts nach dem Goms und andererseits nach dem Simplon ging. In eben jenem Gebiet, das von Naters-Brig her nach dem Simplon wies, wurde um die gleiche Zeit eine neue Siedlung in Lauinen, oberhalb von Brig, angelegt; der Bischof begabte sie im Jahre 1181 mit einem freiheitlichen Recht, als dessen Träger die Gemeinschaft der Siedler auftrat; die Gesamtheit der *homines de Lovina* (= Lauinen) *sicut homines liberi* wurde von Bischof Kuno belehnt³².

Das besondere Interesse, das Friedrich I. an der Südrampe des Simplon mit der Burg Arto nahm, die Betonung des Straßenrechtes durch den Sittener Bischof, die letzten Endes ebenfalls auf den Simplon ausgerichtet war, und die verstärkte Siedlungstätigkeit am Nordanstieg zum Simplon fallen in den Jahren 1177—1181 zeitlich dicht zusammen; damit zeigen sie an, daß um diese Zeit der Simplonbereich die erhöhte Aufmerksamkeit größerer politischer Faktoren gefunden hatte. Das Bistum Sitten stand dann, als mit den Jahren 1184/85 der Streit zwischen den Staufern und den Savoyern heftig zum Ausbruch kam, auf der Seite Friedrichs I. Als unmittelbares Bistum

³⁰ St. 4214; Stumpf, *Acta* S. 689 n. 491: *excepto castro q. d. castellum Artui cum suis pertinentiis, que nobis et nostro iuri reservamus*.

³¹ J. Gremaud, *Documents relatifs à l'histoire du Valais* I (Lausanne 1875) 109 n. 160.

³² *Mem. et doc. de la Suisse Rom.* 18, 369 n. 18.

wurde Sitten im Jahre 1189 ans Reich gezogen und war dadurch gegen die Savoyer Ansprüche geschützt³³. Für Friedrich I. und seinen Sohn Heinrich VI. aber bedeutete diese Maßnahme, daß ähnlich wie der Südausgang des Simplonbereiches nunmehr auch der Nordanstieg vom Rhonetal her unter dem Einfluß der staufischen Herrschaft stand.

Den letzten und schlüssigsten Beweis aber dafür, daß in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts der Simplonbereich unter die großen Fernhandelsstraßen eingereiht wurde, liefert die älteste Aufzeichnung des Sittener Stadtrechtes, die durch Bischof Landrich (1206—1237), einen höchst energischen Territorialherren im Wallis, vorgenommen wurde³⁴. Darin werden die Geleitsrechte und die Straßenrechte des Bischofs genau verzeichnet; sie reichen von dem Kreuz bei Ottans aufwärts durch das ganze Bistum; allein diejenigen, die über den Antronapaß (2844 m) kommen und so ins Saastal gelangen, sind von dem Straßenrecht des Bischofs ausgenommen. Unter den Warenzöllen werden ausdrücklich solche Waren genannt, die *de Lombardia per Sedunum* geführt werden. All diese Bestimmungen sind keine Neufestsetzungen, sondern aufgezeichnetes Gewohnheitsrecht; sie sind mithin bereits in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts geübt worden. Diese Feststellung bedeutet aber, daß die Simplonstrasse in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Fernhandelsstraße gedient hat. Die erwähnte Benutzung des Antronapasses jedoch zeigt, daß im Simplongebiet im 12. Jahrhundert noch weitere Übergänge benutzt wurden, die die Verbindung zwischen dem Wallis von Visp und Brig her und vom Goms aus mit jenen Tälern herstellten, die sich nach Ossola hin zusammenfanden.

Mit dieser zunehmenden Bedeutung des Simplonbereiches im 12. Jahrhundert, besonders in der Zeit Friedrichs I., wird man sicherlich nicht nur die verstärkte Siedlungstätigkeit über Brig, die wir 1181 bei Lauinen kennen lernten, in Verbindung bringen dürfen, sondern auch den weiteren Vorstoß der Bevölkerung aus dem Wallis, der zu der alemannischen Besiedlung des Dorfes Simplon und der Einbeziehung der Alpweiden bis zum Tal von Zwischbergen führte. Keine direkten Nachrichten darüber sind aus dem 12. Jahrhundert erhalten, aber das Hinüberwandern der Walser nach dem Simplon ist nicht später anzusetzen als ihre Ansiedlung im benachbarten Formazzatal, die am Ende des 12. Jahrhunderts erfolgt sein muß³⁵. An der Straße über den Simplon und durch deren Verkehr war der Lebensunterhalt für die Einwanderer verhältnismäßig leicht und sicher zu gewinnen, wenn nicht allein die Weidemöglichkeiten schon genügt hätten. Die alten Anrechte, die aus dem Süden herüberreichten, wurden in der zweiten Hälfte des 12. Jahr-

³³ St. 4644; Gremaud I 122 n. 176.

³⁴ Gremaud I 195 n. 265.

³⁵ Vgl. Elis. Meyer-Marthaler, Die Walserfrage, der heutige Stand der Walserforschung in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 24 (1944) 1—27; L. Joos, Die Walserwanderungen in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 26 (1946) 289—344; H. U. Rübel, Viehzucht im Oberwallis in: Beiträge z. schw.-dtsch. Mundartforschung 2 (Frauenfeld 1950) S. 136 ff.

hunderts am Simplon überdeckt durch die neuen Entwicklungen, die durch die Arbeit jener Siedler geschaffen wurden, die aus dem Wallis heraufstiegen.

Als einzige Kirche im Bistum Sitten hat jene im Dorf Simplon das Patrozinium des Hl. Gotthard³⁶. Mutet es nicht fast wie eine Parallele an, wenn die in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts entstandene Siedlung Simplon für ihr Gotteshaus dasselbe Patrozinium wählte, wie es die Kapelle besaß, die auf dem St. Gotthard um 1168/76 von dem Mailänder Erzbischof Galdinus errichtet wurde? Gewiß besteht hier kein direkter Zusammenhang, aber zweifellos ist das seltene Gotthardspatrozinium gerade in dieser Zeit des 12. Jahrhunderts beliebt gewesen.

In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Nachricht von dem Angriff Bertholds von Zähringen, der sich im Jahre 1211 gegen das Oberwallis richtete³⁷, eine besondere Bedeutung. Gerade wenige Jahre zuvor hatte der Zähringer die Erfahrung machen müssen, daß er an der Straße nach dem Großen St. Bernhard vor dem stets wachsenden staufischen Einfluß zurückstehen mußte; nimmt es dann Wunder, wenn er aus dem Berner Oberland und dem Haslital auf den gerade zu großer Bedeutung aufsteigenden Simplonpaß und den ganzen dazugehörenden Bereich vorzustößen versuchte, um den Anschluß an eine der großen Verbindungswege nach Italien doch noch zu erlangen?

In die gleiche Zeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts müssen spätestens auch die Lehensrechte fallen, welche das Bistum Sitten im Anfang des 13. Jahrhunderts als überkommene Rechtsansprüche in den Tälern südlich der Monte-Rosa-Gruppe bis ins Aostatal hinein besaß³⁸. Ebenso wie die Bischöfe von Sitten mit der Landschaft südlich der Pässe in Verbindung standen, so griffen die Kräfte aus dem italischen Gebiet in das Rhonetal hinüber. So finden wir in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Grund bei Brig³⁹ und weiter im Bereich des Saastales sowie wohl auch bei Mörel⁴⁰ die Grafen von Biandrate mit Rechten und Besitz; es ist freilich nicht mehr die machtvolle Familie des 12. Jahrhunderts aus der Zeit Barbarossas, sondern ein bescheidener gewordenes Geschlecht. Wenn auch dieser Besitz durch Kauf oder Erbschaft zustande kam, so setzt er doch insgesamt ältere Beziehungen über den Simplonbereich voraus, die über die Fernhandelsstraße und über die Nebenspässe vermittelt wurden.

³⁶ E. Gruber, Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter (Freiburg i. Ü. 1932) S. 218; die Kirche von Simplon wird als um die Mitte des 13. Jahrh. entstanden betrachtet (S. 195), sicherlich ein zu später Ansatz, wenn man den allgemeinen Gang der Walsersiedlung und besonders die Erschließung des Simplonpaßbereiches betrachtet. Das Dorf Simplon gehört in die gleiche Siedlungswelle, der auch Lauinen in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrh. seine Entstehung verdankt.

³⁷ Gremaud I 166 n. 226; Deutsches Archiv 7 (1944) 128 f.

³⁸ Gremaud I 205 n. 275.

³⁹ D. Imesch, Der Zenden Brig bis 1798 in: Blätter a. d. Walliser Gesch. 7 (1930) 103–224; ders., Zur Geschichte von Ganter (Visp 1943).

⁴⁰ Vgl. Gremaud I 209 n. 281 und 241 n. 309.

Damit sind wir am Schluß der Erörterungen angelangt, die das Aufkommen des Simplon als Fernstraße untersuchen sollten. Lange Umwege, die oft weitab von der eigentlichen Fragestellung zu führen schienen, waren notwendig, um die aufgeworfene Frage beantworten zu können, da die direkten Quellen fast völlig versagen. Dennoch konnte die Antwort erzielt werden, daß der Simplonpaß bereits im Anfang des 11. Jahrhunderts begangen, seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts einen besonderen Anstoß erhielt in der Benutzung als großer Straßenverbindung. Die Alpenpaßpolitik, die Friedrich I. aus der Erkenntnis ihrer Notwendigkeit betrieb, hat zur Stärkung der Bedeutung auch des Simplonpasses mitgeholfen.

Vielleicht aber wird aus den Schätzen des Archivs zu Sitten, aus dem vor kurzem noch die bedeutsame Urkunde von 1203 auftauchte, die den Beweis für die Benutzung der Furka und für die Verbindung von Oberwallis und Vorderrheintal vor 1200 bot⁴¹, noch einmal ein weiterer Fund sich ergeben, der auch für den Simplonbereich die Erkenntnis noch wesentlich fördert und aufklärt.

UN SOUVENIR DES FÊTES EN L'HONNEUR DE L'AMBASSADE SUISSE DE 1663

Par JEAN CORDEY

Le traité d'alliance conclu par le roi Henri IV avec les cantons helvétiques en 1602 étant venu à expiration, il importait à Louis XIV de le renouveler. Il assurait en effet à la France la prépondérance militaire en Europe et, d'autre part, les cantons avaient le plus grand avantage à s'assurer la continuité des pensions et des privilèges commerciaux dont ils jouissaient dans le royaume.

Après de longues négociations, le traité d'alliance renouvelée fut conclu en 1663 et, cette même année, selon l'usage, une ambassade des cantons vint à Paris sur l'invitation du roi, pour le ratifier solennellement par un serment à Notre Dame¹.

Elle était particulièrement nombreuse. Les trente-six délégués officiels s'étaient en effet adjoint quatre-vingt sept attachés pour faire bonne figure à la Cour, et dont ils pensaient, à tort du reste, que le roi accepterait de payer les dépenses faites au cours du voyage.

⁴¹ Iso Müller, Der Paßverkehr über Furka und Oberalp um 1200 in: *Blätter a. d. Walliser Gesch.* 10 (1950) 401 ff.

¹ Le récit détaillé des négociations et de l'ambassade en France se lit dans *Une Ambassade suisse à Paris (1663)*, par TONY BOREL. Lausanne, Payot, 1910, in-8°.